

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

ALBILEX 3000

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Industrielle Verwendungen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

ALBILEX GmbH & Co. KG

Achtzehnmorgenweg 3

61250 Usingen

Telefon: +49-6081-10400

Telefax: +49-6081-104040

E-Mail: info@albilex.de

Webseite: www.albilex.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft: Der Notruf ist zu den üblichen Bürozeiten, werktags zwischen 8 und 17Uhr erreichbar, +49-6081-10400 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Zusätzliche Hinweise:

Zusätzliche Hinweise: Konzentrierte Lösung schädlich für Wasserorganismen durch pH-Verschiebung

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Phosphorsäure

Gefahrenhinweise: -

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise: -

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Konzentrierte Lösung schädlich für Wasserorganismen durch pH-Verschiebung

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Beschreibung:

Saurer Reiniger für Trinkwasseranlagen auf Basis Phosphorsäure

Bearbeitungsdatum: 07.07.2016 Druckdatum: 07.07.2016

**Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:**

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
<b>CAS-Nr.:</b> 7664-38-2 <b>EG-Nr.:</b> 231-633-2 <b>REACH-Nr.:</b> 01-2119485924-24-XXXX	<b>Phosphorsäure</b> Skin Corr. 1B  <b>Gefahr H314</b>	0 - 10 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Angaben:**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

**Nach Einatmen:**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

**Bei Hautkontakt:**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

**Nach Augenkontakt:**

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Bisher keine Symptome bekannt.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Nach Verschlucken Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Phosphoroxide

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geeigneten Atemschutz verwenden.

**5.4. Zusätzliche Hinweise**

Gelangt größere Mengen Produkt ins Löschwasser, muß dieses mit Natronlauge neutralisiert werden, bevor es in die Kanalisation gelangt.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

**6.1.2. Einsatzkräfte**

Keine Daten verfügbar

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Für Reinigung:**

Große Auslaufmengen eindeichen und abpumpen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 07.07.2016 Druckdatum: 07.07.2016

## 6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Geeignetes Material für Behälter: Polyethylen Polypropylen

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Base

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE)	Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2	① 2 mg/m <sup>3</sup> ② 4 mg/m <sup>3</sup> ⑤ (einatembare Fraktion)
IOELV (EU)	Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2	① 1 mg/m <sup>3</sup> ② 2 mg/m <sup>3</sup>

#### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille. oder Gesichtsschutzschild

##### Hautschutz:

Geeignetes Material: Latex, NBR (Nitrilkautschuk) Butylkautschuk

Dicke des Handschuhmaterials: 0,65 mm; 0,4 mm; 0,7 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 8h

##### Atemschutz:

Bei Gebrauch entsprechend der ALBISHAUSEN Prozessbeschreibung unnötig. Bei Aerosol- oder Nebelbildung: Atemfiltergerät Typ B

##### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Chemikalienschutzanzug säurebeständig

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bearbeitungsdatum: 07.07.2016 Druckdatum: 07.07.2016

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** flüssig

**Farbe:** farblos

**Geruch:** geruchslos

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	methode	Bemerkung
pH-Wert	2,1 - 2,3	20 °C		Gehalt an gelöster Substanz: 10 g / L
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C			Druck: 1013 mbar
Zersetzungstemperatur (°C):	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Zündtemperatur in °C	<i>nicht bestimmt</i>			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	1,3 - 1,6 g/cm <sup>3</sup>	20 °C		
Schüttdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit (g/L)	<i>nicht bestimmt</i>			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Viskosität, dynamisch	9,95 - 10,5	20 °C	DIN 53211	
Viskosität, kinematisch	<i>nicht bestimmt</i>			

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe Alkalien (Laugen); Hypochlorit; Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 300°C: Phosphoroxide

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 300°C: Phosphoroxide

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen); Hypochlorit; Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 300°C: Phosphoroxide

Bearbeitungsdatum: 07.07.2016 Druckdatum: 07.07.2016

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
7664-38-2	Phosphorsäure	LD <sub>50</sub> oral: 1.500 mg/kg (Ratte) LD <sub>50</sub> dermal: 2.740 mg/kg (Kaninchen) LC <sub>50</sub> inhalativ: 0,85 mg/l 1 h (Ratte)

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

negativ.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

Konzentrierte Lösung schädlich für Wasserorganismen durch pH-Verschiebung

#### Verhalten in Kläranlagen:

Nach Neutralisation gut abbaubar. In Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Nach Neutralisation gut abbaubar. In Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten. Das Produkt ist biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Akkumulation / Bewertung:

Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
7664-38-2	Phosphorsäure	—

Keine Daten verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 13 mg/g Verdünnung 1 : 1000

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Neutralisation dem Abwasser zuführen.

#### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Mit Wasser ausspülen, Verpackung kann dann dem Kunststoffrecycling zugeführt oder notfalls wie Hausmüll entsorgt werden.

### 13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nr.

Keine Daten verfügbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Daten verfügbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Daten verfügbar

Bearbeitungsdatum: 07.07.2016 Druckdatum: 07.07.2016

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Keine Daten verfügbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Keine Daten verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

#### Zusätzliche Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### [DE] Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

##### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

#### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.